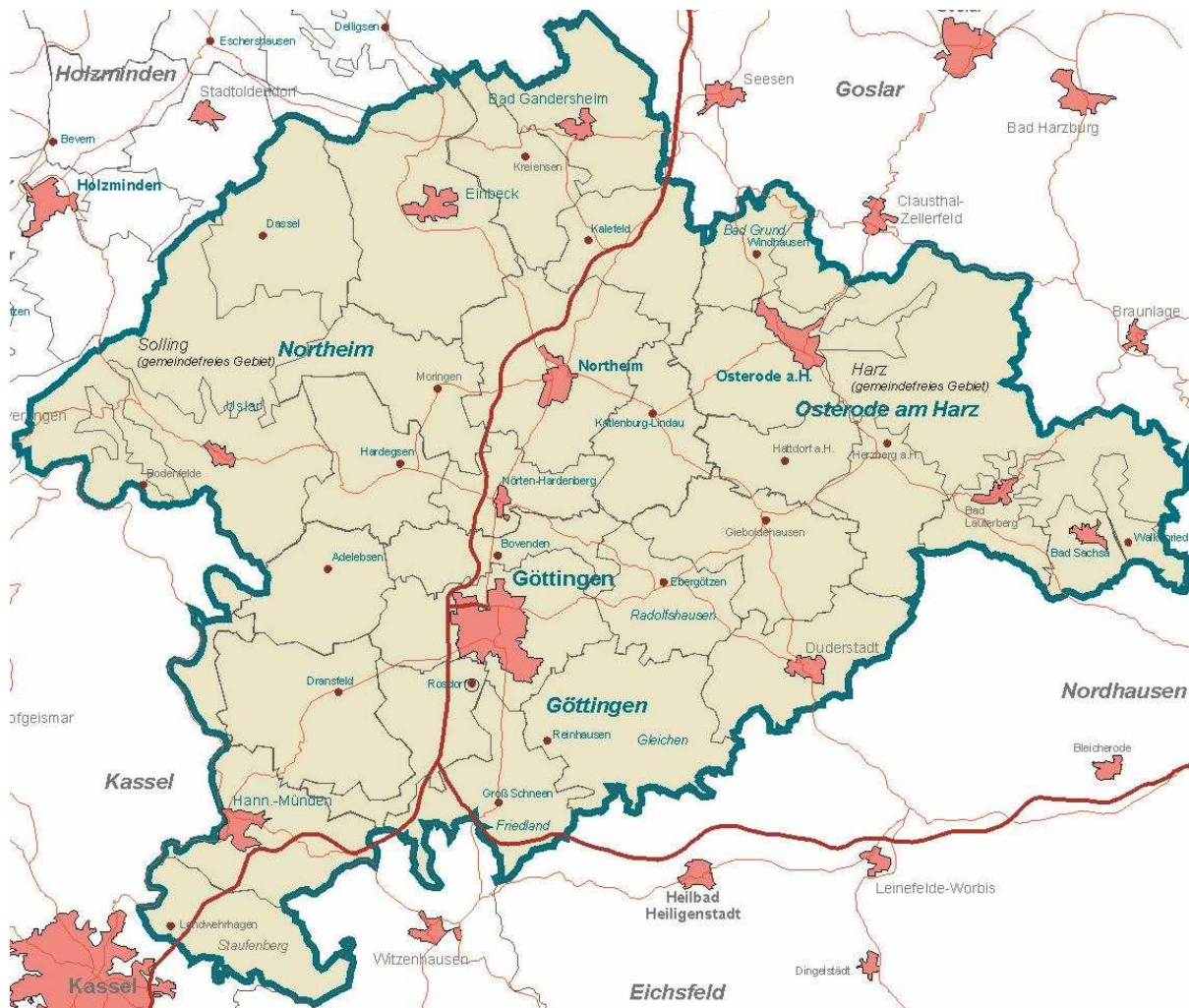


# Gerhard Cassing

## Szenario Regionsverwaltung Südniedersachsen



~ DR.-ING. GERHARD **CASSING**, STADT- UND REGIONALPLANUNG  
Hainbuchenring 1f, 37077 Göttingen, 0170 2175588, g.cassing@web.de, www.cassing-planung.de

# Szenario Regionsverwaltung Südniedersachsen

Wie könnte die Verwaltung einer zukünftigen „Region Göttingen“ aussehen, die aus den drei Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode a. H. (Abb. 01, Modell A) unter Einbeziehung unterer staatlicher Behörden in Südniedersachsen gebildet wird? Die Stadt Göttingen wäre regionsangehörig mit einem Sonderstatus wie die Stadt Hannover. Alternativ steht ein Modell B („Region Göttingen2“) zur Diskussion, das sich auf die Fusion der Landkreise Göttingen und Northeim beschränkt und die beiden Westharzkreise Goslar und Osterode als eigenständige „Region Oberharz“ vorsieht (Abb. 01, Modell B).

## 1. Gemeindebasis: 29 leistungsfähige bürgernahe Verwaltungen

Es gibt neben der Stadt Göttingen in einem „Regionalkreis Göttingen-Northeim-Osterode“ zurzeit 24 Einheitsgemeinden und 6 Samtgemeinden. Die Gemeinden sind nach den Kriterien der Weber-Kommission von 1969 (Mindestgröße ca. 7000 Einwohner) grundsätzlich ausreichend leistungsfähig. Ausnahmen bilden die Samtgemeinden, die in effektivere Einheitsgemeinden umgewandelt werden sollten. Auch einige Fusionen sollte es geben: Die zu kleine Samtgemeinde Walkenried schließt sich mit der Stadt Bad Sachsa zusammen. Ebenso sollte die zu kleine Gemeinde Bodenfelde mit der Stadt Uslar vereint werden. Die „Region Göttingen3“ würde somit aus insgesamt 29 Gemeinden bestehen und käme damit an die Obergrenze eines funktionsfähigen Regionalkreises. Die nordwestlich benachbarten Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg sollten sich zur „Region Weserbergland“ mit 26 Gemeinden zusammenschließen. Auch die nordöstlich benachbarte „Region Braunschweig“ mit den kreisfreien Städten Braunschweig und Salzgitter und den Landkreisen Goslar, Peine und Wolfenbüttel würde aus 27 Gemeinden bestehen. Der Landkreis Hildesheim mit heute bereits 19 Gemeinden kann als leistungsfähige Regionalverwaltung unverändert bleiben.

Alternativ (Modell B) könnten die beiden Westharzkreise Goslar und Osterode auch eine eigenständige „Region Oberharz“ mit 15 Gemeinden bilden. Bei dieser Zahl sind Fusionen von Braunlage und St. Andreasberg sowie von Bad Sachsa und Walkenried berücksichtigt. In der Folge würden die „Region Braunschweig4“ aus 18 Gemeinden und die „Region Göttingen2“ aus 23 Gemeinden bestehen.

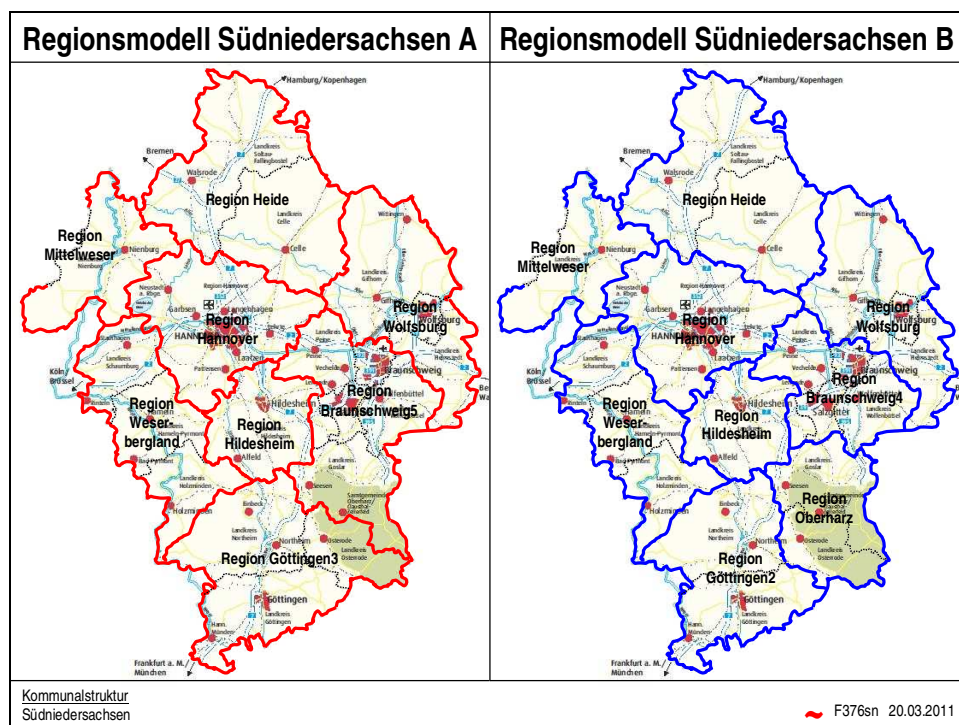


Abbildung Nr. 01

Die Gemeinden sollten grundsätzlich alle Aufgaben wahrnehmen, die direkte Bürgerkontakte erfordern. Auch für Kreisaufgaben sollten die Gemeindeverwaltungen dezentrale „Anlaufstellen“ sein, die z.B. über Online-Verbindungen mit der zentralen Regionalverwaltung kommunizieren können. Die Regionsverwaltung sollte also für Standardaufgaben nur im Ausnahmefall oder nur für Widerspruchsfälle aufgesucht werden müssen.

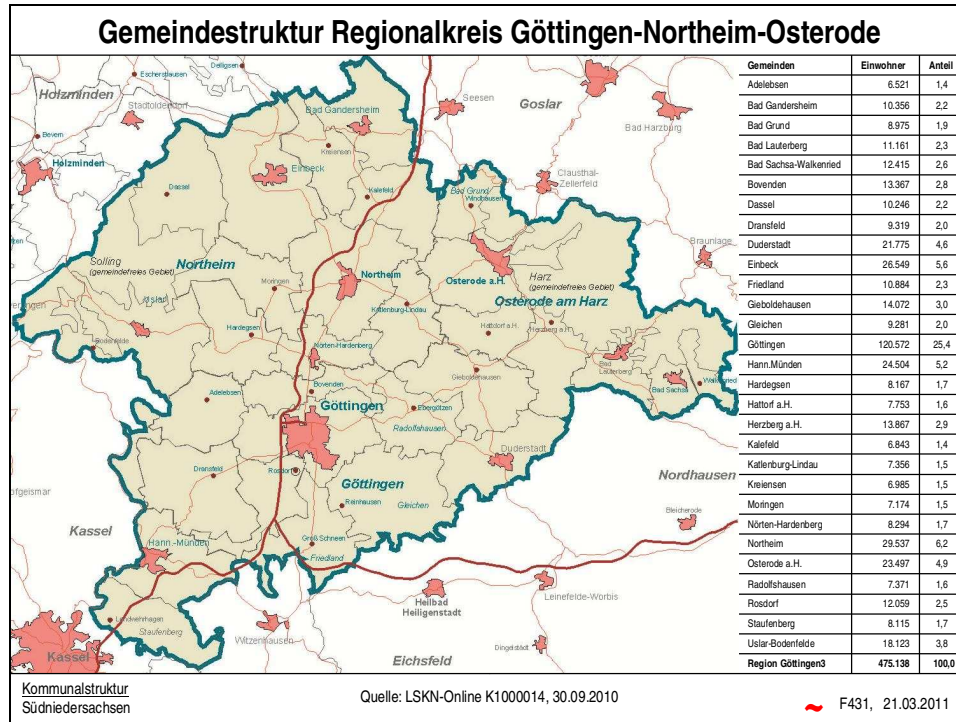


Abbildung Nr. 02

Gemeinden	Einwohner*		Beschäftigte**		Fläche***		Einwoh. /qkm	Beschäft. /qkm	Einw.+Bes. /qkm	Beschäft. /Einw.(%)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	qkm	Anteil				
Adelebsen	6.521	1,4	1.215	0,8	75,85	2,5	86	16	102	18,6
Bad Gandersheim	10.356	2,2	3.349	2,2	90,48	3,0	114	37	151	32,3
Bad Grund	8.975	1,9	1.550	1,0	41,18	1,4	218	38	256	17,3
Bad Lauterberg	11.161	2,3	3.658	2,4	41,55	1,4	269	88	357	32,8
Bad Sachsa-Walkenried	12.415	2,6	3.226	2,2	54,10	1,8	229	60	289	26,0
Bovenden	13.367	2,8	2.036	1,4	63,66	2,1	210	32	242	15,2
Dassel	10.246	2,2	1.985	1,3	113,03	3,7	91	18	108	19,4
Dransfeld	9.319	2,0	1.427	1,0	122,42	4,1	76	12	88	15,3
<b>Duderstadt****</b>	<b>21.775</b>	<b>4,6</b>	<b>6.138</b>	<b>4,1</b>	<b>95,62</b>	<b>3,2</b>	<b>228</b>	<b>64</b>	<b>292</b>	<b>28,2</b>
<b>Einbeck</b>	<b>26.549</b>	<b>5,6</b>	<b>8.740</b>	<b>5,8</b>	<b>165,99</b>	<b>5,5</b>	<b>160</b>	<b>53</b>	<b>213</b>	<b>32,9</b>
Friedland	10.884	2,3	992	0,7	75,68	2,5	144	13	157	9,1
Gieboldehausen	14.072	3,0	2.094	1,4	104,70	3,5	134	20	154	14,9
Gleichen	9.281	2,0	934	0,6	128,93	4,3	72	7	79	10,1
<b>GÖTTINGEN</b>	<b>120.572</b>	<b>25,4</b>	<b>59.201</b>	<b>39,5</b>	<b>116,89</b>	<b>3,9</b>	<b>1.031</b>	<b>506</b>	<b>1.538</b>	<b>49,1</b>
<b>Hann.Münden</b>	<b>24.504</b>	<b>5,2</b>	<b>8.032</b>	<b>5,4</b>	<b>121,12</b>	<b>4,0</b>	<b>202</b>	<b>66</b>	<b>269</b>	<b>32,8</b>
Hardeggen	8.167	1,7	1.192	0,8	83,87	2,8	97	14	112	14,6
Hattorf a.H.	7.753	1,6	1.261	0,8	57,48	1,9	135	22	157	16,3
Herzberg a.H.	13.867	2,9	4.806	3,2	71,88	2,4	193	67	260	34,7
Kalefeld	6.843	1,4	1.245	0,8	84,17	2,8	81	15	96	18,2
Kattenburg-Lindau	7.356	1,5	1.366	0,9	71,46	2,4	103	19	122	18,6
Kreiensen	6.985	1,5	952	0,6	65,32	2,2	107	15	122	13,6
Moringen	7.174	1,5	2.949	2,0	82,25	2,7	87	36	123	41,1
Nörten-Hardenberg	8.294	1,7	1.571	1,0	54,05	1,8	153	29	183	18,9
<b>Northeim</b>	<b>29.537</b>	<b>6,2</b>	<b>11.564</b>	<b>7,7</b>	<b>145,67</b>	<b>4,8</b>	<b>203</b>	<b>79</b>	<b>282</b>	<b>39,2</b>
<b>Osterode a.H.</b>	<b>23.497</b>	<b>4,9</b>	<b>9.460</b>	<b>6,3</b>	<b>102,46</b>	<b>3,4</b>	<b>229</b>	<b>92</b>	<b>322</b>	<b>40,3</b>
Radolfshausen	7.371	1,6	797	0,5	68,35	2,3	108	12	120	10,8
Rosdorf	12.059	2,5	2.742	1,8	66,46	2,2	181	41	223	22,7
Staufenberg	8.115	1,7	1.613	1,1	77,55	2,6	105	21	125	19,9
Uslar-Bodenfelde	18.123	3,8	3.610	2,4	133,26	4,4	136	27	163	19,9
<b>Region Göttingen3</b>	<b>475.138</b>	<b>6,0</b>	<b>149.705</b>	<b>6,2</b>	<b>3.020,27</b>	<b>6,3</b>	<b>157</b>	<b>50</b>	<b>207</b>	<b>31,5</b>
Niedersachsen	7.923.536	100,0	2.416.282	100,0	47.634,90	100,0	166	51	217	30,5

Tabelle Nr. 01: Bevölkerung Gemeinden Region Göttingen

LSKN-Online \* Tab. K1000014 30.9.2010, \*\* Tab. K70H5102 SVB a.Ao 30.6.2009, \*\*\* Tab. K1000014 31.12.2009, \*\*\*\* Fett-klein = Selbständige Städte



Ein Regionalkreis Göttingen-Northeim-Osterode (Region Göttingen3) hätte 475.000 Einwohner und würde damit 6,0 % der Bevölkerung des Landes Niedersachsen umfassen (vgl. Tab. 01). Ein Viertel der Regionsbevölkerung lebt in der „Stadt mit Sonderstatus“ Göttingen. Gut ein weiteres Viertel lebt in fünf „Selbständigen Gemeinden“ (Duderstadt, Einbeck, Hann.Münden, Northeim, Osterode a.H.). Dementsprechend wohnt nahezu die übrige Hälfte der Regionsbevölkerung in ländlichen Gemeinden. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten zu fast 40 % im Oberzentrum; ca. 30 % sind in den fünf Mittelstädten beschäftigt. Somit sind etwa 70 % der Arbeitsplätze in den sechs größeren Städten konzentriert. Die Einwohnerdichte liegt mit 157 Einwohnern pro Quadratkilometer etwas unter dem Landesdurchschnitt. Die Beschäftigungsquote fällt mit 31,5 % leicht überdurchschnittlich aus.

Für die Frage einer zukunftsfähigen Regionalverwaltung ist die Personalausstattung des öffentlichen Dienstes von besonderem Interesse (vgl. Tab. 02). In der Region Göttingen3 sind zur Zeit ca. 29.000 öffentlich Bedienstete tätig. Das entspricht einem Anteil von 19,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Wert liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 13,3 %. Diese Aussage ist etwas unscharf, weil zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch die Beamten zählen, diese jedoch nicht sozialversicherungspflichtig sind. Allein im Oberzentrum Göttingen sind 62 % des Personals des öffentlichen Dienstes konzentriert. Hier hat die Universität Göttingen als Stiftung des öffentlichen Rechts ein besonderes Gewicht.

Gut 7.000 Personen sind in den Kommunalverwaltungen tätig. Dabei ragen die Kreisstädte Göttingen, Northeim und Osterode mit dem Personal der Landkreisverwaltungen mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln besonders heraus. Im unmittelbaren Landesdienst sind in der Region Göttingen3 mehr als 10.000 Personen tätig. Diese „Ausstattung“ der Region liegt mit 5,6 % aller Landesbediensteten leicht unter dem Bevölkerungsanteil. Zwei Drittel der Beschäftigten im Landesdienst konzentrieren sich auf die vier Standorte Göttingen, Hann.Münden, Moringen und Northeim. In Niedersachsen kommt ein Kommunalbediensteter auf 74 Einwohner; in der Region Göttingen3 liegt die Personalquote mit 67 Einwohnern deutlich niedriger. Legt man die durchschnittliche Landesausstattung an Beschäftigten im kommunalen Dienst (Gemeinden, Gemeindeverbände) zugrunde, ergibt sich ein Einsparpotenzial von 10 % entsprechend ca. 700 Stellen.

Ein weiteres Leistungsmerkmal zur Bewertung der Kommunalstruktur ist die Finanzausstattung (vgl. Tab. 03). Die Summe der kommunalen Verwaltungsausgaben der Region Göttingen3 betrug 2008 ca. 870 Millionen Euro und entspricht 3,9 % des Landeswertes. Verglichen mit dem regionalen Bevölkerungsanteil bzw. dem einwohnerspezifischen Wert drückt das eine weit unterdurchschnittliche Leistungskraft der Gemeinden der Region aus. Die Verschuldung der Gemeinden liegt mit 509 €/Einwohner deutlich unter dem Landesmittel von 662 €/Einwohner. Besonders hohe Verschuldungen mit weit mehr als 1000 €/Einwohner weisen Gemeinden in peripheren Lagen auf (z. B. Bad Grund und Moringen). Zu den Gemeindeschulden muss man noch die Landkreisschulden in ähnlicher Höhe hinzurechnen. Die niedrigste Verschuldung hat der Landkreis Northeim mit 375 €/Einwohner. Der Landkreis Göttingen kommt ohne die nach Landesrecht „kreisfreie“ Stadt Göttingen auf Schulden in Höhe von 415 €/Einwohner. Deutlich höher ist die Verschuldung im Landkreis Osterode a.H. mit 570 €/Einwohner.

Den Ausgaben in den kommunalen Haushalten stehen in der Region Göttingen3 nur zu einem Drittel eigene Steuereinnahmen entgegen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Deckungsbeitrag sogar nur ein Viertel. Der übrige Teil muss durch Finanzausweisungen oder Kassenkredite ausgeglichen werden. Allerdings liegt die einwohnerspezifische Steuerkraft mit 654 €/Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 735 €/Einwohner. Die höchste einwohnerspezifische Steuerkraft hat die Stadt Osterode mit mehr als 1.000 €. Über dem Landesmittelwert liegen auch die Steuereinnahmen der Städte Göttingen, Hann.Münden und Northeim und des Fleckens Nörten-Hardenberg.

Gemeinden	Beschäft.Komm.Dienst		Beschäft.Landesdienst		Beschäft.öffentl.Dienst		Einw./	Einw./	Einw./	Besch.ÖD
	Anzahl*	Anteil	Anzahl*	Anteil	Anzahl**	Anteil	Besch.KD	Besch.LD	Besch.ÖD	/SVB. (%)
Adelebsen	48	0,7	30	0,3	82	0,3	136	217	80	6,7
Bad Gandersheim	122	1,7	408	4,1	530	1,8	85	25	20	15,8
Bad Grund	71	1,0	48	0,5	119	0,4	126	187	75	7,7
Bad Lauterberg	98	1,4	128	1,3	278	1,0	114	87	40	7,6
Bad Sachsa-Walkenried	104	1,5	43	0,4	157	0,5	119	289	79	4,9
Bovenden	95	1,3	66	0,7	161	0,6	141	203	83	7,9
Dassel	65	0,9	69	0,7	205	0,7	158	148	50	10,3
Dransfeld	44	0,6	50	0,5	94	0,3	212	186	99	6,6
<b>Duderstadt</b>	<b>181</b>	<b>2,5</b>	<b>359</b>	<b>3,6</b>	<b>567</b>	<b>1,9</b>	<b>120</b>	<b>61</b>	<b>38</b>	<b>9,2</b>
<b>Einbeck</b>	<b>296</b>	<b>4,2</b>	<b>376</b>	<b>3,7</b>	<b>685</b>	<b>2,4</b>	<b>90</b>	<b>71</b>	<b>39</b>	<b>7,8</b>
Friedland	58	0,8	175	1,7	253	0,9	188	62	43	25,5
Gieboldehausen	79	1,1	81	0,8	162	0,6	178	174	87	7,7
Gleichen	54	0,8	33	0,3	140	0,5	172	281	66	15,0
<b>GÖTTINGEN</b>	<b>2.859</b>	<b>40,2</b>	<b>3.902</b>	<b>38,8</b>	<b>18.050</b>	<b>62,0</b>	<b>42</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>30,5</b>
<b>Hann.Münden</b>	<b>200</b>	<b>2,8</b>	<b>891</b>	<b>8,9</b>	<b>1.213</b>	<b>4,2</b>	<b>123</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>15,1</b>
Hardeggen	47	0,7	42	0,4	90	0,3	174	194	91	7,6
Hattorf a.H.	45	0,6	44	0,4	89	0,3	172	176	87	7,1
Herzberg a.H.	120	1,7	297	3,0	424	1,5	116	47	33	8,8
Kalefeld	44	0,6	53	0,5	97	0,3	156	129	71	7,8
Katlenburg-Lindau	54	0,8	39	0,4	95	0,3	136	189	77	7,0
Kreiensen	30	0,4	34	0,3	64	0,2	233	205	109	6,7
Moringen	89	1,3	843	8,4	932	3,2	81	9	8	31,6
Nörten-Hardenberg	65	0,9	33	0,3	100	0,3	128	251	83	6,4
<b>Northeim</b>	<b>1.148</b>	<b>16,1</b>	<b>1.060</b>	<b>10,5</b>	<b>2.310</b>	<b>7,9</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>20,0</b>
<b>Osterode a.H.</b>	<b>849</b>	<b>11,9</b>	<b>484</b>	<b>4,8</b>	<b>1.489</b>	<b>5,1</b>	<b>28</b>	<b>49</b>	<b>16</b>	<b>15,7</b>
Radolfshausen	43	0,6	23	0,2	69	0,2	171	320	107	8,7
Rosdorf	61	0,9	220	2,2	281	1,0	198	55	43	10,2
Staufenberg	29	0,4	19	0,2	65	0,2	280	427	125	4,0
Uslar-Bodenfelde	119	1,7	211	2,1	333	1,1	152	86	54	9,2
<b>Region Göttingen3</b>	<b>7.117</b>	<b>6,7</b>	<b>10.061</b>	<b>5,6</b>	<b>29.134</b>	<b>9,1</b>	<b>67</b>	<b>47</b>	<b>16</b>	<b>19,5</b>
Niedersachsen	106.850	100,0	180.813	100,0	321.752	100	74	44	25	13,3

**Tabelle Nr. 02: Personal öffentlicher Dienst Region Göttingen**

LSKN-Online , \* Tab. K9100311 Gemeinden/ Gemeindeverbände 2009, \*\* einschl. Zweckverbände und mittelbarer Dienst

Gemeinden	Ausg.Verw.Haushalte*		Schulden**		Steuereinnahmen***		Ausgaben	Schulden	Einnahm.	Ausg
	1.000 €	Anteil	1.000 €	Anteil	1.000 €	Anteil	/Einw. €	/Einw. €	/Einw. €	/Einn. (%)
Adelebsen	7.201	0,8	297	0,1	3.477	1,1	1.104	46	533	48,3
Bad Gandersheim	12.175	1,4	5.087	2,1	6.056	1,9	1.176	491	585	49,7
Bad Grund	25.308	2,9	15.502	6,4	3.747	1,2	2.820	1.727	417	14,8
Bad Lauterberg	26.982	3,1	4.342	1,8	6.087	2,0	2.418	389	545	22,6
Bad Sachsa-Walkenried	17.671	2,0	11.270	4,7	5.775	1,9	1.423	908	465	32,7
Bovenden	15.473	1,8	10.614	4,4	6.975	2,2	1.158	794	522	45,1
Dassel	13.191	1,5	690	0,3	4.920	1,6	1.287	67	480	37,3
Dransfeld	16.998	2,0	5.919	2,4	4.942	1,6	1.824	635	530	29,1
<b>Duderstadt</b>	<b>38.812</b>	<b>4,5</b>	<b>8.770</b>	<b>3,6</b>	<b>12.165</b>	<b>3,9</b>	<b>1.782</b>	<b>403</b>	<b>559</b>	<b>31,3</b>
<b>Einbeck</b>	<b>33.665</b>	<b>3,9</b>	<b>18.178</b>	<b>7,5</b>	<b>18.811</b>	<b>6,1</b>	<b>1.268</b>	<b>685</b>	<b>709</b>	<b>55,9</b>
Friedland	8.130	0,9	662	0,3	3.633	1,2	747	61	334	44,7
Gieboldehausen	17.747	2,0	4.252	1,8	5.515	1,8	1.261	302	392	31,1
Gleichen	10.759	1,2	5.441	2,2	4.698	1,5	1.159	586	506	43,7
<b>GÖTTINGEN</b>	<b>290.210</b>	<b>33,4</b>	<b>9.815</b>	<b>4,1</b>	<b>93.526</b>	<b>30,1</b>	<b>2.407</b>	<b>81</b>	<b>776</b>	<b>32,2</b>
<b>Hann.Münden</b>	<b>37.926</b>	<b>4,4</b>	<b>22.637</b>	<b>9,4</b>	<b>18.524</b>	<b>6,0</b>	<b>1.548</b>	<b>924</b>	<b>756</b>	<b>48,8</b>
Hardeggen	11.182	1,3	4.760	2,0	4.672	1,5	1.369	583	572	41,8
Hattorf a.H.	9.337	1,1	5.862	2,4	3.415	1,1	1.204	756	440	36,6
Herzberg a.H.	14.064	1,6	11.265	4,7	9.804	3,2	1.014	812	707	69,7
Kalefeld	14.800	1,7	5.097	2,1	3.516	1,1	2.163	745	514	23,8
Katlenburg-Lindau	7.803	0,9	2.938	1,2	4.824	1,6	1.061	399	656	61,8
Kreiensen	15.769	1,8	2.110	0,9	3.459	1,1	2.258	302	495	21,9
Moringen	8.328	1,0	10.447	4,3	3.639	1,2	1.161	1.456	507	43,7
Nörten-Hardenberg	16.803	1,9	7.438	3,1	6.536	2,1	2.026	897	788	38,9
<b>Northeim</b>	<b>93.873</b>	<b>10,8</b>	<b>25.427</b>	<b>10,5</b>	<b>21.788</b>	<b>7,0</b>	<b>3.178</b>	<b>861</b>	<b>738</b>	<b>23,2</b>
<b>Osterode a.H.</b>	<b>37.801</b>	<b>4,4</b>	<b>17.508</b>	<b>7,2</b>	<b>25.716</b>	<b>8,3</b>	<b>1.609</b>	<b>745</b>	<b>1.094</b>	<b>68,0</b>
Radolfshausen	7.314	0,8	3.404	1,4	3.493	1,1	992	462	474	47,8
Rosdorf	14.428	1,7	8.598	3,6	7.117	2,3	1.196	713	590	49,3
Staufenberg	9.871	1,1	6.899	2,9	4.281	1,4	1.216	850	528	43,4
Uslar-Bodenfelde	35.323	4,1	6.772	2,8	9.719	3,1	1.949	374	536	27,5
<b>Region Göttingen3</b>	<b>868.944</b>	<b>3,9</b>	<b>242.001</b>	<b>4,6</b>	<b>310.830</b>	<b>5,3</b>	<b>1.829</b>	<b>509</b>	<b>654</b>	<b>35,8</b>
Niedersachsen	22.314.854	100,0	5.244.283	100,0	5.820.226	100,0	2.816	662	735	26,1

**Tabelle Nr. 03: Kommunale Haushalte Region Göttingen**

Quelle LSKN-Online: \* Tab. K9500102 Ausgaben Verw.Haushalt Gemeinden/GV 2008, \*\* K9600141 2009, einschl. Lk-Haushalte: 395.727.000 € ~ 7,5%, \*\*\* K9400151 2009

## 2. Fusionsbedürftige Landkreise: **Überörtliche Verwaltungen**

*„Die Landkreise sind Gemeindeverbände und Gebietskörperschaften, die ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze durch ihre Organe (Kreistag, Kreisausschuss und die Landrätin oder der Landrat) in eigener Verantwortung verwalten. Sie sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind (z.B. Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen, Erhaltung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern, Förderung des Fremdenverkehrs und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur) oder deren zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden übersteigt (z.B. Ausrüstung der Feuerwehren). Außerdem fördern die Landkreise die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und vermitteln einen angemessenen Ausgleich der gemeindlichen Lasten.“ (www.mi.niedersachsen.de).*

Die Landkreise decken ihren Finanzbedarf überwiegend aus Umlagen, die die kreisangehörigen Gemeinden aufzubringen haben. Unter Effizienzaspekten stellt sich in Südniedersachsen die Frage, ob sich dreimal 7-12 Gemeinden/Samtgemeinden eine eigene Kreisverwaltung „leisten“ können und wollen oder ob es nicht wirtschaftlicher ist, für 29 Gemeinden beim Modell Göttingen<sup>3</sup> bzw. für 23 Gemeinden beim Modell Göttingen<sup>2</sup> nur eine einzige Regionalverwaltung zu finanzieren. In der Region Göttingen<sup>3</sup> bestehen 2010 drei Landkreisverwaltungen mit zusammen 1.960 Planstellen; in der Region Göttingen<sup>2</sup> zwei Kreisverwaltungen mit zusammen 1.495 Stellen. Sie sind im Einzelnen wie folgt ausgestattet:

- Kreisverwaltung Göttingen: 257.840 Einwohner / 841 Stellen = 307 Einwohner / Stelle;
- Kreisverwaltung Northeim: 139.630 Einwohner / 654 Stellen = 214 Einwohner / Stelle;
- Kreisverwaltung Osterode a.H.: 77.668 Einwohner / 465 Stellen = 167 Einwohner / Stelle.

Vergleicht man den einwohnerspezifischen Stellenbestand im Modell Göttingen<sup>3</sup> (232 Einwohner pro Stelle) mit dem der größten niedersächsischen Landkreise, so ergibt sich folgendes Bild:

- Emsland (19 Gemeinde-Verwaltungseinheiten): 316.250 Einwohner / 867 Stellen = 361 Einwohner / Stelle - entsprechend 32,9 % geringere Personalausstattung;
- Osnabrück (21 Gemeinde-Verwaltungseinheiten): 356.694 Einwohner / 818,5 Stellen = 436 Einwohner / Stelle - entsprechend 44,4 % geringere Personalausstattung;
- Hildesheim: (19 Gemeinde-Verwaltungseinheiten): 283.072 Einwohner / 829 Stellen (2007) = 342 Einwohner / Stelle - entsprechend 29,2 % geringere Personalausstattung. Verglichen nur mit dem ähnlich strukturierten Landkreis Göttingen, hat der Landkreis Hildesheim 10,3 % weniger Personal.

Bei solch „einfachen“ Kennziffervergleichen (Benchmark) ist zu berücksichtigen, dass die Landkreise in unterschiedlicher Weise Teile der Verwaltungen in andere Rechtsformen (z.B. GmbH, KAöR, Zweckverband, Verein) ausgelagert haben und deshalb nicht immer von gleichen Voraussetzungen auszugehen ist. Dennoch zeigen diese pauschalen Vergleiche, dass mit wachsender Bevölkerung des Landkreises auch mehr Einwohner von einer Personalstelle „bedient“ werden können; d.h. die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes mit der Landkreisgröße zunimmt. Es gibt allerdings eine Größenbegrenzung durch den Flächenfaktor der etwas über die zumutbare Erreichbarkeit der Kreiseinrichtungen aussagt.

Bei der Bewertung der Personalausstattung des Landkreises Göttingen ist zu beachten, dass die Stadt Göttingen einen kommunalrechtlichen Sonderstatus hat, der ihr die landesrechtlichen Aufgaben einer kreisfreien Stadt zuweist. Der Landkreis Göttingen ist dementsprechend bis auf die bundesgesetzlich geregelte soziale Grundsicherung (SGB II) und die vertraglich vereinbarte berufliche Schulbildung administrativ für „nur“ 137.268 Einwohner (Stand 30.09.2010) zuständig. Regionalkreismodelle nach dem Beispiel der Region Hannover gehen davon aus, dass die bisher als „kreisfrei“ eingestuften Städte „regionsangehörig“ werden mit einer gesetzlich festgelegten spezifizierten Aufgabenteilung und Finanzregelung zwischen der Region, ihrer Zentralstadt und den übrigen Städten und Gemeinden. So würde z.B. die Region Göttingen die Zuständigkeit für die Regionalplanung auch der Stadt übernehmen.

### Landkreis Göttingen: **Oberzentrum und Umland**

Der Landkreis Göttingen wurde in seiner jetzigen Form 1973 gebildet. Die Stadt Göttingen ist kreisangehörig mit einem Sonderstatus, der ihr die nach Landesrecht den Kreisen vorbehaltenen Aufgaben zuweist (z.B. die Funktion als „untere Landesbehörde“ in den diversen Aufgabenbereichen). In bundesgesetzlich geregelten Kreisaufgaben (z.B. Sozial- und Arbeitsverwaltung) ist der Landkreis originär zuständig. Im Zuge der Kreisreform 1978 wurden bereits verschiedene Landesaufgaben kommunalisiert u.a. die Gesundheits- und die Veterinärverwaltungen. Im Raum Göttingen übernahm dabei die Stadt Göttingen das Gesundheitsamt auch für das Landkreisgebiet.

Organisation Kreisverwaltung Göttingen		
Landrat		
02 Kreisorgane		04 Gleichstellungsstelle
03 Justitiariat		05 Bürgerdienste, Innovation und Bürokratieabbau
10 Hauptamt		14 Rechnungsprüfungsamt
20 Finanzverwaltungsamt		
	<b>Dezernat I</b>	<b>Dezernat II</b>
	40 Amt für Schule, Sport und Kultur	32 Amt für Ordnung und Verkehr
	42 Kreisvolkshochschule	39 Veterinär- und Verbraucherschutzamt
	50 Amt für Soziales	61 Amt für Kreisentwicklung und Bauen
	51 Jugendamt	70 Umweltamt
	56 Jobcenter Landkreis Göttingen	
<small>Kommunalstruktur Südniedersachsen</small>	<small>Quelle: www.landkreis-goettingen.de</small>	<small>F415d, 04.12.2010</small>

**Abbildung Nr. 03**

### Landkreis Northeim: **Fusionsoptionen**

Der Landkreis Northeim wurde in seiner jetzigen Form 1977 gebildet. Der Kreistag des Landkreises Northeim hat 2011 beschlossen, weitergehende Kooperationen bis hin zur Fusion mit Nachbarkreisen gutachtlich prüfen und verhandeln zu lassen. *„Die sich aus der Haushaltsgenehmigung 2010 und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ergebende Notwendigkeit von Stelleneinsparungen muss zentrales Ziel der Personalentwicklung in den folgenden Jahren sein. Trotz neuer Aufgaben und der festgestellten hohen Auslastung konnte im Stellenplanentwurf für 2011 mit insgesamt 654,2 Stellen eine Reduzierung um 2,0 Stellen erreicht werden. Aufgrund der Beschlusslage zu den anstehenden Fusionsverhandlungen und die Erstellung des Verfeinerungsgutachtens zur Fusion soll sich die konkrete Personalentwicklungsplanung auf den überschaubaren Zeitraum der nächsten 5 Jahre, also bis in das Jahr 2016 erstrecken. In diesem Zeitraum werden etwa 100 Personen (aus allen Bereichen der Verwaltung) regulär in den Ruhestand gehen. Darunter sind nach jetzigem Stand 15 Führungskräfte. Dies gibt Raum für vielfältige Überlegungen sowohl in organisatorischer wie in personeller Hinsicht und eröffnet Handlungsmöglichkeiten. Bei allen Überlegungen zur Personalentwicklung muss auch die demografische Entwicklung einbezogen werden. Die Einwohnerzahl im Landkreis Northeim wird sich in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich um etwa 8 % auf ca. 130.000 EW reduzieren. Übertragen auf die derzeitigen Stellen beim Landkreis Northeim würde eine Reduzierung um 8 % eine Stellenreduzierung um ca. 50 Stellen auf dann ca. 600 Stellen bedeuten.“* (Landkreis Northeim - Der Landrat, Bericht zur Personalentwicklung, Vorlage Personalausschuss 087.02:2011, www.landkreis-northeim.de).

Verwaltungsgliederungsplan Kreisverwaltung Northeim									
Landrat									
Gleichstellungsbeauftragte								S1 Büro des Landrats	
Personatrat der Hauptdienstst.								S2 Justizariat, Kommunalaufs.	
Erhebungsstelle Zensus 2011								S3 Wirtschafts- und Tourismus	
							S4 Finanzen u. Controlling		
Erster Kreisrat									
Fachbereich I Zentrale Dienste und Schulen	Fachbereich II Rechnungsprüfung	Fachbereich III Sicherheit und Ordnung	Fachbereich IV Soziales	Fachbereich V Kinder, Jugend und Familien	Fachbereich VI Bauen und Umwelt	Fachbereich VII Gesundh.u.Vet., Verbrauchersch.	Fachbereich VIII Kreisvolkshochschule	Fachbereich IX Kreisabfallwirtschaft	
Fachdienste I.1 Personal I.2 Zentrale Verwaltung I.3 Informations-Technik (IT) I.4 Grundstücks-/Gebäudem., Zentrale Vergabestelle I.5 Schulen I.6 Kreiskasse		Fachdienste III.1 Öffentliche Sicherheit III.2 Ausländerangelegenheit. III.3 Bußgeldst. III.4 Einsatzleist. III.5 Feuerwehrtechn.Zentralen III.6 Führersch. III.7 Verkehrsreg. III.8 Zulassungsst.	Fachdienste IV.1 Allg.Sozialh. avE, AsylbLG, Unterhaltssich. IV.2 Haushalts- u.Rechnungsw., Förderung nach NPflegeG IV.3 Wohngeld, Ausbildungs-/ Familienförder. IV.4 Einglieder.hilfe, KOF,Blinderhilfe IV.5 Heimpflege	Fachdienste V.1 Kindertagesbetreuung V.2 Wirtsch.Hilf. V.3 Sozialpäd. Dienste V.3.1 Allg.Soz.D V.3.2 Pflegekinderdienst V.3.3 Jugendgerichtshilfe V.3.4 Jugendpfl. V.4 Betreuungsst. V.5 Erziehungsst. V.6 Sozialpäd. Wohnbetr.Einb. V.7 Beistand-, Pfleg-/Vomunds.	Fachdienste VI.1 Bauaufsicht, Brand- und Immissionssch. VI.2 Wasserwirtschaft VI.3 Naturschutz VI.4 Abfall, Bodenschutz, Kreisstraßen VI.5 Raumordn., Regionalplanung	Fachdienste VII.1 Gesundheit, Verbrauchersch. VII.2 Veterinär-dienste VII.3 Gesundheitsdienste VII.4 Sozialpsychiatrischer D. VII.5 Jugendzahnärztlicher D.			
Metropolregion HANNOVER ...	Quelle: www.landkreis-northeim.de						F435	01.04.2011	

Abbildung Nr. 04

### Landkreis Osterode am Harz: Sinkende Potenziale

Der Landkreis Osterode am Harz erhielt 1977 seine heutige Form. „Im Rahmen der vertikalen Aufgabenverteilung obliegt es den Landkreisen vor allem, kommunale Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind, zu erfüllen und die überörtliche Gemeinschaft zu gestalten. Dabei sind die Landkreise die Verwaltungsebene, in der sich im überörtlichen Rahmen Planung, Förderung und Ausgleich in bürgerschaftlicher Verantwortung und unter bürgerschaftlicher Mitwirkung vollziehen können. Sie tragen so zur Erfüllung des sozialstaatlichen Verfassungsauftrages bei, im gesamten Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. (www.landkreis-osterode.de)

Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Osterode am Harz					
Landrat					
Stabstellen / Büro des Landrates		Kreisvolkshochschule	Kreismusikschule	Gleichstellungsstelle	Rechnungsprüfungsamt
Wirtschaftsförderung	Regionalplanung u. Bildung				
Erster Kreisrat					
Gesundheitsamt				Veterinäramt	
Fachbereich I Innere Dienste	Fachbereich II Ordnung, Naturschutz/Abfall	Fachbereich III Jugend und Soziales	Fachbereich IV Bauen und Gewässerschutz		
I.1 Kreistagsbüro, Organisat., IuK-Technik u.zentr.Aufgaben I.2 Personal I.3 Haushaltsplanung u.-wirts. Kommunal- u. Finanzaufsicht I.4 Kreiskasse	II.1 Ordnungsbeh. Aufgaben, Sonst. Ordnungswidrigkeiten, Ausländer-, Asyl-, Personensstands- u. Vertriebenwesen II.2 Deponiebetrieb II.3 Führerschein- u. Zulassungsst., Verkehrsordnungsw. II.4 Naturschutz, Abfallrecht und Bodenschutz II.5 Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Gebührenwesen	Erziehungs- und Familienberatungsstelle III.1/4 Zentralabteilung, allg. Verwaltung, Sonst. Sozialleist. III.2 Altenhilfeeinr.,sonst.Hilfen III.3 Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen III.5 Beistandschaften, Amtsvormundschaften, wirtsch. Jugendhilfe, Jugendpflege III.6 Sozialer Dienst III.7 Job-Center	IV.1 Bauleitplanung IV.2 Bauordnung und Denkmalschutz IV.3 Kreisstraßen IV.4 Hochbau, Gebäudemanagement IV.5 Wasserwirtschaft IV.6 Museale Einrichtungen		
Kommunalstruktur Südniedersachsen	Quelle: www.landkreis-osterode.de				F436, 01.04.2011

Abbildung Nr. 05



### **3. Zweckverbände: Gemeinsame Aufgabenerfüllung**

In Südniedersachsen haben sich die Stadt Göttingen und die Landkreise in mehreren Aufgabenfeldern zu „Zweckverbänden“ zusammengeschlossen. Erwähnt seien hier die Abfallwirtschaft und der öffentliche Personennahverkehr. Beispiele für regionale Kooperationen südniedersächsischer Kommunen in anderen Rechtsformen sind die kommunale Datenverarbeitung (KDS), die Regionalentwicklung (Regionalverband Südniedersachsen e.V.), die Kulturförderung (Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.) und die Museumszusammenarbeit (Museumsverbund Südniedersachsen e.V.).

#### **Abfallwirtschaft: Zentrale Behandlungsanlage**

*„Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde 2003 von den Landkreisen Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und der Stadt Göttingen mit dem Ziel gebildet, die Abfälle der Region wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll zu entsorgen. Um den Haus- und Sperrmüll sowie den Gewerbeabfall für die rund 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner der südniedersächsischen Region entsorgen zu können, betreibt der AS am Standort der Zentraldeponie Deiderode im Landkreis Göttingen eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage, die MBA Südniedersachsen. An den Standorten der Deponie Blankenhagen im Landkreis Northeim und der Kreismülldeponie Hattorf am Harz im Landkreis Osterode am Harz betreibt der AS jeweils eine Abfallumschlaganlage.“* (www.as-nds.de) Der Wirtschaftsplan 2010 sieht 41,4 Stellen beim Abfallzweckverband vor. Bei einer Fusion der Verbandsmitglieder zu einem Regionalkreis könnte der Zweckverband entfallen. Stattdessen könnte in diesem Rahmen eine neue Betriebsform gewählt werden (z.B. Regiebetrieb, Eigenbetrieb, KAöR, GmbH).

#### **Verkehrsverbund: Koordinierter ÖPNV**

*„Der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) sorgt für eine ausreichende Bedienung in den Landkreisen Göttingen, Northeim, und Osterode am Harz durch Planung, Koordination und Finanzierung. Zuständiger Aufgabenträger für den Stadtbereich Göttingen ist die Stadt Göttingen, der Landkreis Holzminden für sein Gebiet. Die 3 Aufgabenträger im VSN legen in ihren jeweiligen Nahverkehrsplänen den Rahmen für die weitere Entwicklung des ÖPNV fest. Die Aufgaben und Ziele des ZVSN, der Stadt Göttingen und des Landkreises Holzminden ergeben sich im Wesentlichen aus dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz“* (www.zvsn.de). Auch der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen kann bei einer Fusion der Verbandsmitglieder entfallen, da seine Aufgabe von der neuen Gebietskörperschaft unmittelbar wahrgenommen wird.

#### **Datenverarbeitung: Vernetzte Informations- und Kommunikationstechnik**

*„Die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) wurde 1972 als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts von kommunalen Gebietskörperschaften im südniedersächsischen Raum als zentrale Einrichtung gegründet. Durch diese Zentralisierung wurde eine wirtschaftliche Nutzung der damals sehr teuren Technik der ‚Elektronischen Datenverarbeitung‘ für alle Gesellschafter möglich. Der technologischen Entwicklung folgend, haben sich auch die Aufgaben der KDS gewandelt: Betrieb von Rechenzentren, Betrieb eines Weitverkehrsnetzes, Softwareentwicklung und -pflege, Beratung zur Planung und Durchführung von TUI-Maßnahmen, Planung, Installation und Administration lokaler Netzwerke, Beschaffung, Verkauf und Vermietung von Produkten und Einrichtungen, Bestellung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter. Mit ihren rund 50 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern betreut die KDS unter anderem eine große Vielfalt an Programmen/Modulen, die über ein ca. 900 km langes Leitungsnetz auf mehr als 3000 Endgeräten in den Kommunalverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.“* (www.kds.de)

#### 4. Integrierbare Sonderbehörden: **Sektorale Prioritäten**

Das Land Niedersachsen hat nach Abschaffung der Bezirksregierungen 2005 mehrere Sonderbehörden mit jeweils eigenen regionalen Verwaltungsbehörden eingerichtet, deren Bezirke vielfach nicht identisch sind. Sie sollten kommunalisiert und in die Regionalkreisverwaltung integriert werden. Auch die bundes-eigenen regionalen Arbeitsagenturen eignen sich zur Integration, wie die „Optionskommunen“ belegen.

#### **Agrarstrukturverwaltung: Sonderbehörde für den Ländlichen Raum**

„Seit 2005 werden die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (Geoinformation und Liegenschaftskataster), Agrarstrukturverwaltung (Flurbereinigung und Dorferneuerung als Landentwicklungsmaßnahmen), der Domänenverwaltung (Verwaltung landeseigener Liegenschaften) und der Staatlichen Moorverwaltung in Niedersachsen den 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) zugeordnet. Zum 1. Januar 2011 wurde ein neues Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) gegründet. In dem neuen Landesamt werden die Aufgaben der 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) zusammengefasst. Die bisherigen 14 GLL werden an allen Standorten mit dem bekannten Aufgabenspektrum erhalten bleiben und künftig als Regionaldirektionen bezeichnet. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen werden den Amtsbezirken der bisherigen GLL entsprechen.“ (www.gll.niedersachsen.de)

„Die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Northeim wurde 2005 aus den Vermessungs- und Katasterbehörden (VKB) Südniedersachsen und Harz, den Katasterämtern Northeim, Göttingen und Osterode am Harz und Teilen des Amtes für Agrarstruktur (AfA) Göttingen gebildet. In der GLL Northeim sind 188 Mitarbeiter beschäftigt, davon 16 Auszubildende.“ (www.gll.niedersachsen.de). Zum 1.1.2011 erfolgte die Umorganisation als „Regionaldirektion“. Die Regionaldirektion Northeim ist für die Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode a.H. zuständig. Ihr Zuständigkeitsraum deckt sich mit dem Gebiet des Regionalkreises Göttingen3. Es könnte somit eine Kommunalisierung ihrer Aufgaben ohne räumliche Änderungen erfolgen. Die Regionaldirektion ist in 8 Dezernate/Teildezernate gegliedert, die auf drei Standorten verteilt sind (s. Abb.06).

<b>LGLN Regionaldirektion Northeim</b>							
Leitung LGLN-Regionaldirektion Northeim							
Dezernat 1 Verwaltungs- Aufgaben (Northeim)	Dezernat 2 Geodaten- management (Northeim)	Dezernat 3.1 Strukturförder. ländlicher Raum (Göttingen)	Dezernat 3.2 Flurbereini- gung, Land- Entwicklung (Göttingen)	Dezernat 4 Grundstücksw- ermittl., städteb. Bodenordnung (Northeim)	Dezernat 5.1 Geoinformat., Lieg.-Kataster, Vermessung Northeim	Dezernat 5.2 Geoinformat., Lieg.-Kataster, Vermessung Göttingen	Dezernat 5.3 Geoinformat., Lieg.-Kataster, Vermessung Osterode a.H.
Organisation	Marketing	Integrierte ländl. Entwicklungskonzepte	Planung und Durchführung von Verfahren nach FlurbG	Grundstückswertermittlung nach BauGB	Erfassung von Geobasisdaten	Erfassung von Geobasisdaten	Erfassung von Geobasisdaten
Personal	Vertrieb	Dorferneuerung	- Regel-flurbereinigung	Geschäftsstelle des Gutachter-ausschusses Northeim	- Festpunkte	- Festpunkte	- Festpunkte
Haushalt	GIS-Service	Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume	- Vereinfachte Flurbereinigung	Bodenordnung nach BauGB	- Liegenschaften	- Liegenschaften	- Liegenschaften
Kasse	GDI	Ländl. Wegebau	- Unternehmens-Flurbereinigung	Geschäftsstellen der Umlegungs-ausschüsse der Städte und Gemeinden	- Topografie	- Topografie	- Topografie
KLAR	Bereitstellung Geobasisdaten	LEADER	- Beschleunigte Zusammenleg.		- ORF	- ORF	- ORF
IuK-Technik		Realverbandsang.	- Freiwilliger Landtausch		Führung und Erneuerung des Liegenschafts-Katasters	Führung und Erneuerung des Liegenschafts-Katasters	Führung und Erneuerung des Liegenschafts-Katasters
		Koordinierung Fördermittel	Freiwilliger Nutzungstausch		Bereitstellung - Standard-präsentationen	Bereitstellung - Standard-präsentationen	Bereitstellung - Standard-präsentationen
		Rechtsangelegenheiten	Aufsicht über Teilnehmer-gemeinschaften		- Planunterlagen	- Planunterlagen	- Planunterlagen
		Aufsicht über den Verband der TG			- Lagepläne	- Lagepläne	- Lagepläne

Kommunalstruktur  
Südniedersachsen

Quelle: www.gll-nom.niedersachsen.de, 01.01.2011

F432, 29.03.2011

**Abbildung Nr. 06**

**Gewerbeaufsicht: Sonderbehörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**

„Die Niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung nimmt mit ihren 10 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Aufgaben im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz wahr. Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sind zuständig für den Immissionsschutz, die Abfallwirtschaft, den Bodenschutz, die Chemikaliensicherheit, die Gentechnik, den Strahlenschutz sowie den anlagenbezogenen Gewässerschutz, und zwar im Wesentlichen in den Sektoren Industrie und Handwerk. Sie sind zudem zuständig für den technischen Verbraucherschutz und mit wenigen Ausnahmen in allen Betrieben zuständig für den Arbeitsschutz. Die Zentralen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (entsprechend den ehemaligen Bezirksregierungen in Oldenburg, Lüneburg, Braunschweig, Hannover) besitzen zusätzliche Zuständigkeiten. Dazu zählen u.a. die Durchführung förmlicher Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und Planfeststellungsverfahren nach dem KrW/AbfG, die Überwachung von Deponien, Medizinprodukten und Arzneimitteln auch mit für den Aufsichtsbezirk des/der jeweils anderen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes/ämter.“

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen nimmt mit seinen technischen Außendienstmitarbeitern und Außendienstmitarbeiterinnen in den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode a.H. die dargestellten Aufgaben wahr. Zusätzlich übernimmt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen die Heimarbeitsüberwachung für den Bereich des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig. Die Deponieüberwachung, Anmeldungen nach Gentechnikgesetz, Herstellerüberwachung und klinische Prüfungen nach Arzneimittelgesetz, die Überwachung nach Medizinproduktegesetz sowie förmliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig aus wahrgenommen.“ (www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

Die Staatliche Gewerbeaufsicht untersteht der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. Laut „Jahresbericht 2009 der Staatlichen Gewerbeaufsicht des Landes Niedersachsen“ sind bei den 10 regionalen Landesbehörden insgesamt ca. 700 Personalstellen ausgewiesen. Je nach Größe kann eine Behörde zwischen 50 und 90 Stellen haben. Das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen könnte ohne gebietliche Veränderungen in eine Regionalkreisverwaltung einbezogen werden.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen		
Funktion		
Arbeitsschutz	Umweltschutz	Verbraucherschutz/Gefahrenschutz
Gefahrstoffe Biologische Arbeitsstoffe Arbeitsstätten Baustellen Betriebliche Arbeitsschutzorganisation Arbeitszeitregelungen Mutterschutz Heimarbeiterschutz Jugendarbeitsschutz	Luftreinhaltung Gerüche Lärm Erschütterungen „Störfall“-Betriebe Nachbarschaftskonflikte Kreislauf- und Abfallwirtschaft Bauleitplanung Betrieblicher Gewässerschutz Bodenschutz	Geräte- und Produktsicherheit Anlagensicherheit Überwachungsbedürftige Anlagen Explosionsgefährliche Stoffe Gefahrguttransporte Strahlenschutz Gentechnik Medizinprodukte Arzneimittelüberwachung
Organisation		
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3
Chemie, Holz, Kunstst., Gummi, Papier, Druckereien, Verlags-/Pressewesen, Leder, Textil, Bau, Grundstücks-/Wohnungswesen, Versorgung, Entsorgung, Recycling, Verkehr, Transport, Nachrichtenübermittlung, Forschung/Entwicklung, Erziehung, Unterricht, Gesundheitswesen, Dienstleistungen, Verwaltung, Private Haushalte	Metallerzeugung, Herstellung von Metallerzeugnissen, Elektronik und Feinmechanik, Datenverarbeitung, Kfz und Tankstellen, Glas, Steine und Erden, Nahrungs- und Genussmittel, Land-, Forstwirtschaft und Fischzucht, Handel, Gastgewerbe, Kredit- und Versicherungswesen, Vermietung beweglicher Sachen	Personal, Haushalt, Organisation, Innerer Dienst, Bußgeldstelle, Liegenschaftsverwaltung
Kommunalstruktur Südniedersachsen	www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de	F433, 31.03.2011

**Abbildung Nr. 07**

### **Polizeiverwaltung: Herauslösung der Sicherheitsbehörden**

„Mit der Herauslösung der Polizei aus den aufgelösten Bezirksregierungen gewährleisten sechs regionale Polizeidirektionen (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück) die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in ihren Zuständigkeitsbereichen. Göttingen und Osnabrück wurden als Behördenstandorte der Polizei neu aufgebaut. Die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der Polizeidirektionen orientieren sich nicht mehr an den alten Verwaltungsgrenzen. Jeder regionalen Polizeidirektion (PD) sind aktuell 5 - 6 Polizeiinspektionen zugeordnet (insgesamt 33 PI). Der räumliche Zuschnitt der Inspektionen ist dabei nicht mehr ausschließlich an den kommunalen Strukturen ausgerichtet. Neben den sechs regionalen Polizeidirektionen wurde mit einer landesweiten Zuständigkeit die Zentrale Polizeidirektion mit Sitz in Hannover neu aufgebaut. In der ZPD sind die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Wasserschutzpolizei sowie der polizeilichen Technik gebündelt, die zuvor sehr unterschiedlich angeordnet waren.“ (www.polizei.niedersachsen.de). „Insgesamt bewältigen rund 22.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei in Niedersachsen die täglichen Aufgaben und Herausforderungen. Rund 18.500 von ihnen sind Polizeibeamtinnen und -beamte im Vollzugsdienst“ (www.mi.niedersachsen.de). Die Polizeidirektion Göttingen gliedert sich in die Polizeiinspektionen Göttingen, Nienburg/Schaumburg, Hameln-Pyrmont/Holzminden, Hildesheim, Northeim/Osterode. „Die Grenzen der Polizeiinspektion Göttingen sind deckungsgleich mit denen der Stadt und des Landkreises Göttingen. Das Betreuungsgebiet hat eine Fläche von etwa 1117 qkm. Hier leben ca. 267.000 Menschen. Um diese Arbeit bewältigen zu können, stehen dem Leiter der Göttinger Polizei 504 Polizeibeamtinnen und -beamte zur Verfügung. Hinzu kommen 5 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie 85 Beschäftigte. Die Beamtinnen und Beamten der PI Northeim/Osterode sind auf einer Fläche von ca. 1900 km<sup>2</sup> für die Sicherheit der etwa 222.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Landkreisen Northeim und Osterode am Harz verantwortlich.“ (www.polizei.niedersachsen.de). Bei gleichem einwohnerbezogenen Schlüssel von 450 Einwohner/Stelle entfallen auf die PI Northeim/Osterode 493 Stellen.

Die bewusste Abkehr vom Grundsatz der „Einräumigkeit der Verwaltung“ hat in der Folge erhebliche Probleme in der Koordination mit kommunalen Sicherheits- und Ordnungsaufgaben geführt. Das wird besonders deutlich in der Diskussion um die Schaffung regionaler Rettungsleitstellen, die Polizei-, Ordnungs- und Rettungsdienste schnell, wirksam und wirtschaftlich koordinieren sollen. Vorbild für die Integration der Polizeidirektionen und -inspektionen in die Regionalkreisverwaltungen kann die Polizeiorganisation in Nordrhein-Westfalen sein. „Der Schwerpunkt der Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen liegt bei den 47 Kreispolizeibehörden (KPB). Ihre Zuständigkeitsbereiche decken sich zumeist mit denen der kreisfreien (Groß-) Städte und Kreise. KPB in kreisfreien Städten sind die 18 Polizeipräsidien, in den Kreisen sind dies die 29 Landrätinnen und Landräte. Neben den in allen KPB wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben sind hier die Vollzugsaufgaben in die Kernbereiche Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung gegliedert.“ (www.polizei.nrw.de).

### **Schulaufsicht: Verselbständigung der Schulbehörden**

„Die Niedersächsische Landesschulbehörde mit der Leitung in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück führt die Schulaufsicht, berät und unterstützt die Eigenverantwortlichen Schulen und die Schulträger und sorgt für die Personalausstattung der mehr als 3.000 öffentlichen niedersächsischen Schulen. Sie versorgt gleichzeitig die Schulen mit den notwendigen Budgetmitteln aus dem Landeshaushalt und wickelt die Finanzhilfen und Zuwendungen ab. Die Behörde verfügt derzeit über rund 700 Stellen“ (www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de). Die vier Regionalabteilungen, die den ehemaligen Bezirksregierungen entsprechen, werden durch 25 Außen- bzw. Nebenstellen ergänzt. In Südniedersachsen sind dies: Göttingen, Osterode a.H., Salzgitter, Alfeld, Holzminden und Nienburg. Bei einer „einräumigen“ Verwaltungsreform sollten die regionalen Schulaufsichtsbehörden in die ca. 20 Regionalverwaltungen integriert werden (hier Göttingen und Osterode).

## **Arbeitsverwaltung: Agentur für Grundsicherung und Arbeitsförderung**

*„Insgesamt hat sich der deutsche Arbeitsmarkt in der Krise – vor allem im Vergleich zu vielen anderen Industriestaaten – als robust erwiesen. Hierzu hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit ihrem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium erheblich beigetragen. Auch nach dem Krisenjahr ist in beiden großen Handlungsfeldern der BA – der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung – der Beitrag der BA zur öffentlichen Wertschöpfung sichtbar geworden. Durch die rasche wirtschaftliche Erholung ist die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften stark angestiegen und bei besonders gesuchten Fachkräften sind 2010 bereits erste Engpässe deutlich geworden. Die BA unterstützt die Unternehmen bei der Personalsuche durch zügige und passgenaue Vermittlung. Zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs orientiert sich die BA an einer Doppelstrategie. Es gilt einerseits die vorhandenen inländischen Bewerberpotenziale noch besser und weitgehender auszuschöpfen. Dazu gehören benachteiligte Menschen, Gering- und Unqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund oder auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Andererseits werden – auch aufgrund des demografischen Wandels – nicht alle offenen Stellen mit hinreichend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Inland besetzt werden können, so dass das Thema gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland an Bedeutung gewinnen wird. Die BA wird sich mit eigenen Initiativen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einbringen. Die Politik hat 2010 die Weichen für eine inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestellt.“ (Bundesagentur für Arbeit Geschäftsbericht 2010, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de))*

*„Mit seinen drei Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode am Harz deckt sich Südniedersachsen flächenmäßig nahezu mit dem Bezirk der Agentur für Arbeit Göttingen. Vom Landkreis Northeim fallen die Stadt Bad Gandersheim (Bezirk der Agentur für Arbeit Goslar) und die Gemeinde Kreiensen (Bezirk der Agentur für Arbeit Hildesheim) in die Zuständigkeitsbereiche anderer Agenturen. Ähnlich ist die Situation im Landkreis Osterode am Harz, dessen Gemeinden Walkenried, Wieda und Zorge (Samtgemeinde Walkenried) in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Goslar fallen. Zur Agentur für Arbeit Göttingen gehören neben der Hauptagentur in Göttingen, die Geschäftsstellen Duderstadt, Einbeck, Hann. Münden, Northeim, Osterode und Uslar. Die Arbeitsvermittlung ist unterteilt in einen arbeitgeber- und einen arbeitnehmerorientierten Bereich. Darüber hinaus gibt es im arbeitnehmerorientierten Bereich jeweils ein spezialisiertes Team ‚U25‘, das sich mit Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung junger Menschen beschäftigt, ein Team für die Beratung und Vermittlung von Abiturienten und Hochschulabsolventen sowie ein Team, das sich ausschließlich um berufliche Rehabilitanden und Schwerbehinderte kümmert. Gemeinsam mit dem Landkreis Northeim ist die Agentur für Arbeit zuständig für die Betreuung der Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) beziehen. Seit 2005 arbeiten beide Partner als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) unter dem Namen "Sozialagentur im Landkreis Northeim" zusammen. Die Sozialagentur unterhält Geschäftsstellen in Northeim, Uslar, Einbeck und Bad Gandersheim. Rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Agenturbezirk Göttingen mit der Wahrnehmung der Kernaufgaben betraut.“ ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)).*

*„Seit 2005 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), auch bekannt als ‚Hartz IV‘, in Kraft. Bundesweit nehmen 69 Kommunen - 63 Landkreise und sechs kreisfreie Städte - die Aufgaben des SGB II in alleiniger Trägerschaft, also ohne die Beteiligung der Agenturen für Arbeit und damit abweichend vom bisherigen Regelmodell der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wahr. Ab 2012 werden weiter 41 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.“ ([www.optionskommunen.info](http://www.optionskommunen.info)). Die Landkreise Göttingen und Osterode sind sog „Optionskommunen“, denen die Trägerschaft für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II übertragen wurden. In kommunalen „Jobcentern“ sind die Beratungen und Förderungen für die „Bedarfsgemeinschaften“ organisiert.*



## 5. Verbleibende Sonderbehörden: *Verwaltung des Landesvermögens*

### **Wasserwirtschaftsverwaltung: *Vollzogene Funktionalreform***

Eine nach Auflösung der Bezirksregierungen und der regionalen „Wasserwirtschaftsämtler“ abgespeckte Organisationsstruktur hat bereits die Nachfolgebehörde erhalten. Sie konzentriert ihre Zuständigkeit auf die im Landeseigentum befindlichen Anlagen und Flächen. Das Konzept der Regionalkreise sieht keine Kommunalisierung der auf das „Anlagevermögen“ des Bundes und des Landes gerichteten Aufgaben vor. Das gilt so auch für die großräumigen Wasserläufe, die in der Bewirtschaftung des Landes bzw. besonderer Verbände (z.B. Leineverband) verbleiben sollten. Alle anderen regionalen wasserbehördlichen Aufgaben sind bereits kommunalisiert und liegen heute bei den „unteren“ Wasserbehörden der Kreisebene. Fraglich ist, ob es zur Betreuung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH, NATURA 2000) regionaler Sonderbehörden des Landes bedarf.

*„Die Landesaufgaben der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes wurden ab 2005 komplett beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) konzentriert. Mit der Direktion in der Stadt Norden (Ostfriesland) und elf Betriebsstellen ist der NLWKN an insgesamt 15 Standorten in ganz Niedersachsen vertreten. Die dezentrale, nicht an Verwaltungsgrenzen gebundene Organisation gewährleistet eine flächendeckende regionale Präsenz und kurze Wege zum nächsten Ansprechpartner. Die Direktion hat ihren Hauptsitz in Norden; die Mitarbeiter/-innen der Direktion im Geschäftsbereich IV arbeiten am Standort Hannover; Sitz des Geschäftsbereiches VI (Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren) ist Lüneburg. In ganz Niedersachsen verteilt gibt es elf Betriebsstellen: Aurich, Brake-Oldenburg, Cloppenburg, Hannover-Hildesheim, Lüneburg, Meppen, Norden-Norderney, Stade, Sulingen, Süd mit Sitz in Braunschweig und Göttingen sowie Verden.*

*Mit Standorten in Braunschweig und Göttingen decken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebsstelle Süd einen der flächenmäßig größten Einsatzbereiche aller NLWKN-Betriebsstellen ab. Von zentraler Bedeutung für das Gewässersystem der Region ist die Aller mit ihren wichtigsten Nebenflüssen Leine und Oker. Dem entsprechend liegen die Tätigkeitsschwerpunkte der Betriebsstelle einerseits im Gewässerkundlichen Landesdienst. Diese Arbeiten stehen auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Dem entsprechend liegt ein weiterer Schwerpunkt andererseits auf dem Hochwasserschutz für das Leinetal. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden bei Einbeck. Darüber hinaus plant und leitet die Betriebsstelle zahlreiche Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässern. Im Naturschutz betreut die Betriebsstelle Süd die in ihrem Bereich liegenden landeseigenen Naturschutzgebiete und setzt die niedersächsischen Naturschutzförderprogramme sowie regionale Artenschutzkonzepte um. Ferner weist sie Naturschutzareale in den NATURA 2000-Gebieten aus. ([www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)).*

### **Straßenbauverwaltung: *Regionale Geschäftsbereiche***

*„Die Zuständigkeiten für die Unterhaltung und Verwaltung der Bundes- und Landesstraßen in Niedersachsen sind – neben den zentralen Geschäftsbereichen in Hannover – regional auf 13 Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aufgeteilt. Davon sind fünf Geschäftsbereiche (Gandersheim, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Verden) außerdem für Erhaltungsmaßnahmen an Bundesautobahnen zuständig, vier (Oldenburg, Hannover, Lüneburg, Wolfenbüttel) für Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.“ ([www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)). Der Geschäftsbereich Gandersheim ist für den Landkreis Northeim sowie den Landkreis Göttingen (ohne Altkreis Duderstadt) zuständig. Der Geschäftsbereich Goslar betreut die Landkreise Osterode und Goslar sowie den Altkreis Duderstadt und Teile der Stadt Salzgitter und des Landkreises Wolfenbüttel.*

## 6. Regionalkreismodell: *Einheit der Verwaltung*

Das leitende Prinzip zur Aufgabenreform der Kreisebene kommt in dem Motto „eine Region - eine Politik“ zum Ausdruck. Das Nebeneinander „unterer“ staatlicher Aufgaben in kommunalen Verwaltungen und Landesbehörden soll zugunsten der Aufgabenbündelung in einer regionalen Gebietskörperschaft abgelöst werden. Ausgangslage der Reform ist der Verfassungs- und Aufgabenbestand der Kreisebene. Durch die Zusammenlegung von Landkreisen und kreisfreien Städten nach begründeten Eignungskriterien (z.B. Mindestgröße 200.000 Einwohner) sollen leistungs- und wettbewerbsfähige regionale Gebietskörperschaften entstehen. Ein wesentlicher Zweck der Reform ist die Kommunalisierung weiterer unterer staatlicher Behörden - soweit es sich nicht um die Verwaltung des „Anlagevermögens“ des Bundes oder des Landes handelt (z.B. staatliches Baumanagement, Straßenbauverwaltung). Die Regionalkreise erhalten dadurch eine wichtige „Mittlerfunktion“ zwischen der Landesregierung und den gemeindlichen Verwaltungseinheiten. Dieser zweistufige Administrationsaufbau soll eine gleichgewichtige, effiziente „Steuerungsspanne“ erhalten; d.h. das Land soll möglichst aus ebenso vielen regionalen Administrationen bestehen wie die Regionen aus lokalen Administrationen. Dieser Ansatz führt in Niedersachsen zu dem Gebietsreformmodell 20\*20. Regionalkreise unterscheiden sich von Landkreisen durch die Einbeziehung der kreisfreien Städte in den Gemeindeverband. (vgl. [www.cassing-planung.de](http://www.cassing-planung.de), Regionalisierung in Niedersachsen, 2008). Die Aufgabenabgrenzung zwischen den „kreisfreien Städten“, den „selbständigen Städten“ und den übrigen Städten und Gemeinden muss neu definiert werden.

Welche Aufgaben hat eine regionale Einheitsverwaltung? Sie beinhaltet in Anlehnung an Göb u.a. alle übergemeindlichen „Aktivitäten zur Beeinflussung der Entwicklung der Lebensverhältnisse (Lebensbedingungen) der Bevölkerung, der räumlichen Gegebenheiten, der Ausstattung des Gebiets mit öffentlichen Anlagen, Verwaltungseinrichtungen.“ (1974, S. 7). Aus dieser Definition ergeben sich folgende „bürgerorientierte“ Anforderungen an die Aufgaben und Leistungen einer Regional-Administration:

- **Effizienz - Planung, Entwicklung, Finanzierung:** In einer Regionaladministration lässt sich eine effiziente strategische Steuerung der zugewiesenen staatlich-kommunalen Funktionen und Ressourcen aufbauen. Die Regionalplanung erhält einen „passenden“ Gebietsbezug unter Einbeziehung der jeweiligen Ober- bzw. Teilerzentren. Diese Reform ist zwingend erforderlich, weil nach Bundesrecht für die Raumordnung keine „Ersatzinstrumente“ wie die Flächennutzungsplanung gelten dürfen wie das in Niedersachsen für die kreisfreien Städte bisher geregelt war. Die regionale Raumordnung lässt sich in diesem Aufgabenkontext gut mit Entwicklungsplanung verbinden. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Agrarstrukturplanung und der damit gesteuerten Vergabe von EU-Fördermitteln für ländliche Räume. Die Planungsinstrumente werden gestärkt durch die Einbeziehung der Katasterbehörden (Geoinformation) in die kommunale Regionalverwaltung. Viele der vierzehn GLL-Bezirke entsprechen bereits der vorgeschlagenen Regionsabgrenzung. Das heißt auch, dass das Fachpersonal bereits in den dortigen Regionszentren tätig ist (Aurich, Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Osnabrück, Otterndorf, Verden, Lüneburg, Wolfsburg, Sulingen, Hannover, Hameln, Braunschweig und Northeim).
- **Substanz - Verkehr, Energie, Entsorgung:** Die technische Infrastruktur zur Erschließung der Region bildet die öffentlichen Voraussetzungen für die Qualität der Raumfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Erholen und Versorgen. Der Ausbau der technischen Infrastruktur hat einen hohen Standard. Mit zurückgehender Bevölkerungszahl wird der Substanzerhalt der Verkehrs-, Energie- und Entsorgungsinfrastruktur zur Hauptaufgabe der Kreisebene, die besonders unter dem Aspekt der Remanenzkosten diskutiert wird. Schon heute arbeiten viele Kreise und kreisfreie Städte in der Abfallwirtschaft, in der Straßenunterhaltung, im öffentlichen Personennahverkehr, im Rettungsdienst und in der Energieversorgung in sektoralen Zweckverbänden zusammen. Ihre Einbeziehung in eine Regionalverwaltung kann zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung beitragen.
- **Kompetenz - Bildung, Freizeit, Gesundheit:** Ebenso so wichtig ist die Regionalebene zur Gewährleistung der sozialen Infrastruktur, die der Entwicklung der Humankompetenzen dient. Im Wettbe-

werb der Regionen um Einwohner, Betriebe und Aufträge sind die Bildungs-, Freizeit- und Gesundheitsdienste nicht nur „weiche“ Wohnstandortkriterien, sondern „harte“ Standortfaktoren für Qualifikation und Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft. Der demographische Wandel mit verringerter und gealterter Bevölkerung erfordert besonders im Berufsschulwesen und im Krankenhauswesen regionale Konzepte zur Gewährleistung wohnortnaher und wirtschaftlicher Standorte. Dazu gehören auch der Ausbau der Selbstverwaltung in den Einrichtungen (z.B. Schulen) und die Regionalisierung der Aufsichtsbehörden (z.B. Schulaufsicht). Eine solche Anpassung der Daseinsvorsorge ist nur bei einheitlicher regionaler Aufgabenträgerschaft und entsprechender Steuerungsfähigkeit erfolgreich leistbar. Zur „Bildungsregion“ gehören auch Angebote zur akademischen Qualifizierung mindestens der Bachelor-Stufe. Die hier diskutierten Regionalkreise haben überwiegend bereits die entsprechenden Einrichtungen und die ausreichende Tragfähigkeit.

- **Lizenz - Sicherheit, Ordnung, Umwelt:** Die Kreisebene ist untere staatliche Verwaltungsebene in vielen öffentlichen Rechtsgebieten. Das Zusammenleben in einer Region erfordert Regelungen, um Konflikte zu vermeiden, Gefahren abzuwehren oder sogar Katastrophen zu bewältigen. Die Erteilung von Genehmigungen (Lizenz), die Überwachung von Anlagen (Kontrolle) oder die Verfolgung von Verstößen (Sanktion) erfordert spezialisiertes Fachpersonal, das wirtschaftlich nur in größeren regionalen Einheiten vorgehalten werden kann. Für die Kunden „bürokratischer“ Dienstleistungen ist es wichtig, Genehmigungen „aus einer Hand“ zu erhalten. Das spricht z.B. für die Einbeziehung der zehn staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (GAA), die für Arbeitssicherheit und Umweltschutz in den Betrieben sorgen, in die Regionalverwaltung. Effektive Sicherheitsgewähr und Gefahrenabwehr erfordern die Integration der Polizeiverwaltung in die staatlich-kommunale Regionalverwaltung.
- **Existenz - Arbeit, Soziales, Jugend:** Die Kreisebene hat die Aufgaben der sozialen Existenzsicherung (Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe). Eng damit verbunden ist die Hilfe bei Arbeitslosigkeit. Es ist nur unzureichend gelungen, die Hilfeleistungen in einer effizienten Behörde zu bündeln und aus einer Hand anzubieten. Das Nebeneinander von Kreisverwaltung und Arbeitsagentur sollte durch die Kommunalisierung der Arbeitsförderung und der Hilfen für Arbeitslose reformiert werden. Dem kommt entgegen, dass die Arbeitsagenturbezirke mit der konzipierten Regionsgliederung übereinstimmen. Die zweiundzwanzig Agenturstandorte in Niedersachsen-Bremen können so problemlos in die Regionalkreisverwaltungen integriert werden.

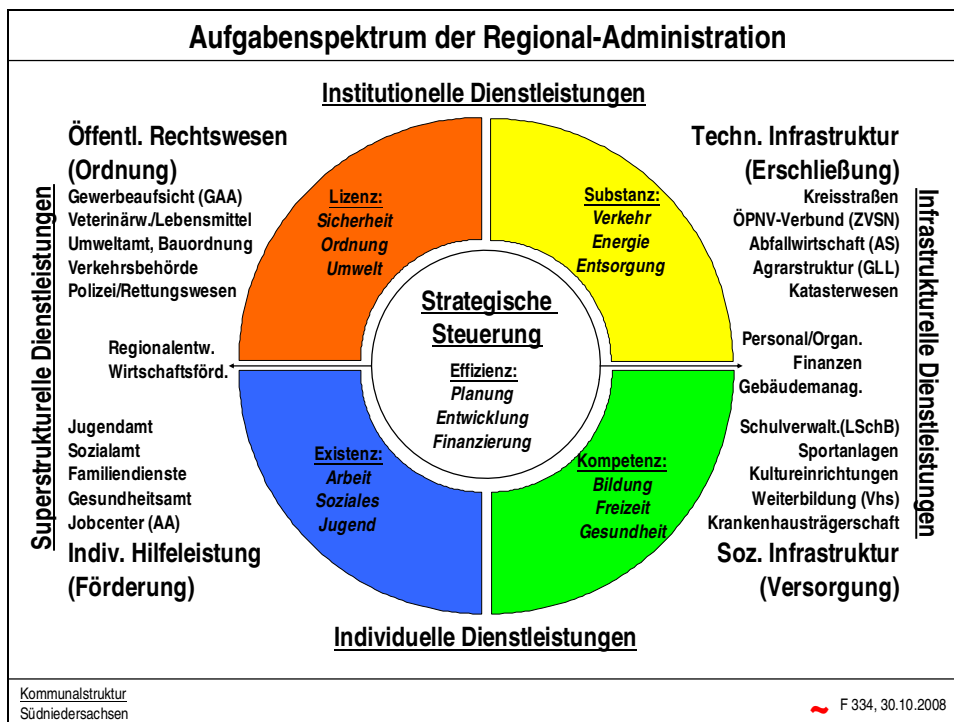


Abbildung Nr. 08

„Ziel der Verwaltungsreformen sollte es sein, möglichst alle unteren staatlichen Sonderbehörden in die Kreisstufe einzugliedern und eine faire Verteilung der finanziellen Ressourcen zwischen Staat und Kommunen zu erreichen, damit die Landkreise ihre Aufgaben optimal erfüllen können. Die Wahrnehmung der Bündelungsfunktion der kreislichen Verwaltungsebene bedingt die grundsätzlich als bestehend anzusehende Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher bisher staatlicher Aufgaben, die gegebenenfalls auch im Wege interkommunaler Zusammenarbeit erfüllt werden können.“ (Deutscher Landkreistag, Hg., Landkreise im Prozess der Verwaltungsreformen, Berlin 2006).

Stellt man die einzelnen „Bausteine“ einer Regionalkreisverwaltung am Beispiel Südniedersachsen zusammen, so ergibt sich das in Abbildung 09 dargestellte Schema. Die Grundlage bilden die drei Kreisverwaltungen (Göttingen, Northeim, Osterode a.H.) mit zusammen fast 2.000 Planstellen. Hinzu kommen bestimmte Sonderstatus-Aufgaben der Stadt Göttingen, die der Region übertragen werden (z.B. Regionalplanung). Zweckverbände und -vereine, die die drei Landkreise und die Stadt Göttingen zur gemeinsamen Aufgabenerledigung gebildet haben, können in die Regionalverwaltung integriert werden. Es handelt sich um den Abfallzweckverband, den Zweckverband Verkehrsverbund, den Regionalverband und den Landschaftsverband. Die Zahl der Planstellen ist relativ gering, die Kooperationen haben jedoch eine große strategische Bedeutung. Etwa ein Viertel des Regionalkreispersonals macht die Integration von „unteren“ Bundes- und Landesbehörden aus. Zur Diskussion steht die Einbeziehung der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ der Agentur für Arbeit Göttingen für den Landkreis Northeim, der nicht als „Optionskommune“ registriert ist, in ein integriertes „Jobcenter für Südniedersachsen“. Die mit der Auflösung der Bezirksregierungen „verselbständigten“ regionalen Sonderbehörden des Landes sollen wieder in eine Regionalbehörde integriert werden. Dafür kommen in Frage die Regionaldirektion Northeim der Landesbehörde für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN), das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, die Polizeiinspektionen Göttingen und Northeim/Osterode sowie die Außen-/Nebenstellen Göttingen und Osterode a.H. der Landesschulbehörde. Bei Polizei und Schulaufsicht sind hier nur die Verwaltungsstellen, nicht die Vollzugsstellen (Polizisten, Lehrer) aufgeführt, die weiterhin Landesbeamte bleiben. Die integrierte Verwaltung des Regionalkreises Göttingen-Northeim-Osterode würde durch Addition der Stellenpläne ca. 2.660 Planstellen umfassen. Es ist zu erwarten, dass sich durch die Fusion einerseits spezialisierter „dienstleuten“ lässt, andererseits administrativ optimieren lässt. Beides könnte zu einem zukunftsfähigen zweistufigen Verwaltungsaufbau des Landes führen.

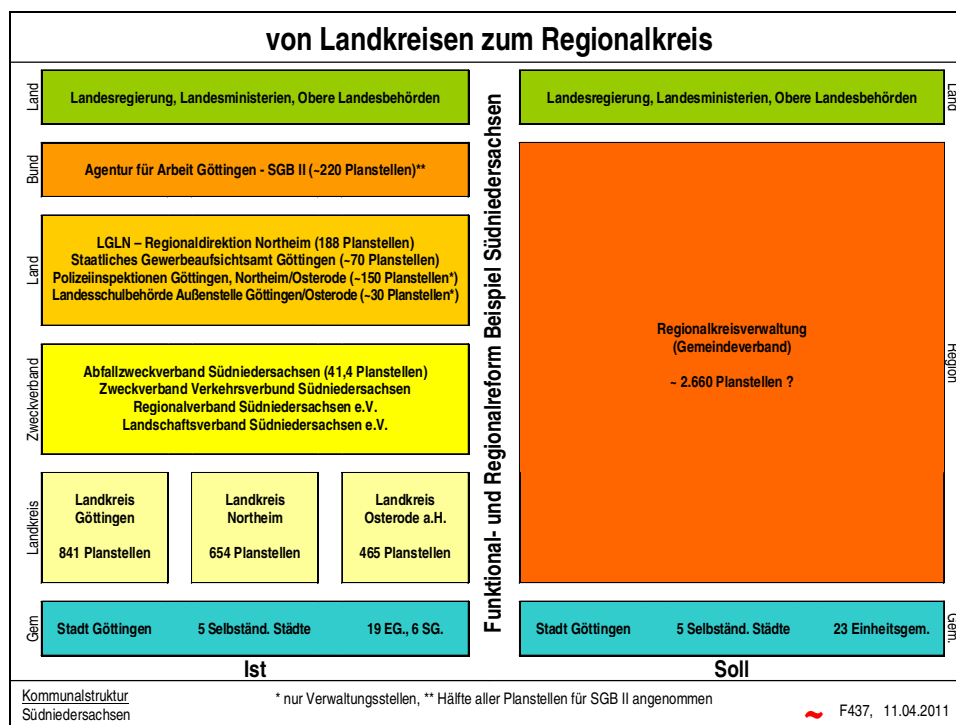


Abbildung Nr. 09